

**Thema:** Mit Sicherheit im Netz – So vermeiden Sie Datenklau beim Onlinekauf

**Beitrag:** 1:45 Minuten

**Anmoderationsvorschlag:** Nicht nur der Weihnachtsmann hat in der Adventszeit Hochkonjunktur: jedes Jahr warnt die Polizei hier auch vor Taschendieben. Um ganz sicher zu gehen, könnte man einen großen Bogen um den Weihnachtsrummel machen und online seine Geschenke kaufen. Doch ist man im Internet wirklich sicherer? Wie man sich beim Onlinekauf verhalten sollte, weiß Oliver Heinze.

**Sprecher:** Egal, ob mit Lastschrift, Kreditkarte oder per Onlineüberweisung. Man sollte mit seinen Kontodaten im Internet vorsichtig umgehen. Bekommt man eine Bestellbestätigung für etwas, was man gar nicht gekauft hat, heißt es: Sofort Kontakt mit dem Händler aufnehmen, so Ralf-Christoph Arnoldt vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken.

**O-Ton 1 (Ralf-Christoph Arnoldt, 0:26 Min.):** „...um die Bestellung zu stornieren und gegebenenfalls Ihr Passwort ändern, damit keine Betrüger dann Ihre Zugangsdaten verwenden können. Besonders vorsichtig sollten Sie sein, wenn Sie zum Bezahlen aufgefordert werden, zusätzlich zu Ihrer Kontonummer auch Ihre Onlinebanking-PIN und -TAN einzugeben. Jeder, der Ihre Online-PIN hat, kann dann später noch beliebig oft in Ihr Onlinebanking hineinsehen.“

**Sprecher:** Wenn Sie den Schaden erst auf Ihrem Kontoauszug bemerken, haben Sie bei einer Lastschrift bis zu 13 Monate Zeit, diese wieder zurückzugeben. Bei einer Kreditkartenzahlung sollten Sie sich an Ihre Bank wenden. Haben Sie den Verdacht, dass ein Betrug vorliegt, melden Sie das sofort der Polizei. Wurde die Zahlung nicht von Ihnen vorgenommen, haftet in den meisten Fällen der Händler.

**O-Ton 2 (Ralf-Christoph Arnoldt, 0:19 Min.):** „Da Sie ja die Bestellung der Ware auch nicht in Auftrag gegeben haben. Bei Onlineüberweisungen ist das anders. Weil die finden unabhängig vom Kaufvorgang statt. Hier können die von der Bank nicht zurückgeholt werden, sondern Sie müssen sich dann direkt an den Händler wenden, um hier Regress zu nehmen.“

**Sprecher:** Im Grunde genommen ist man also beim Onlineshopping rundum geschützt.

**O-Ton 3 (Ralf-Christoph Arnoldt, 0:14 Min.):** „Ganz wichtig aber ist, dass Sie regelmäßig Ihre Kontoauszüge kontrollieren. In der Weihnachtszeit sicherlich vielleicht etwas häufiger als sonst. Aber das sollte ein Regelfall sein, jeweils immer die Kontoauszüge alle paar Tage kontrollieren.“

**Abmoderationsvorschlag:** Gehen Sie vorsichtig mit Ihren Daten im Internet um. Und vergessen Sie nicht den Spaß, denn der sollte beim Weihnachtsgeschenkekauf im Vordergrund stehen. Mehr Infos finden Sie im Netz unter [bvr.de](http://bvr.de).

**Thema:** Mit Sicherheit im Netz – So vermeiden Sie Datenklau beim Onlinekauf

**Interview:** 3:02 Minuten

**Anmoderationsvorschlag:** Nicht nur der Weihnachtsmann hat in der Adventszeit Hochkonjunktur: jedes Jahr warnt die Polizei hier auch vor Taschendieben. Um ganz sicher zu gehen, könnte man einen großen Bogen um den Weihnachtsrummel machen und online seine Geschenke kaufen. Doch ist man im Internet wirklich sicherer? Wie man sich beim Onlinekauf verhalten sollte, weiß Ralf-Christoph Arnoldt vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, hallo.

**Begrüßung:** „Schönen guten Tag!“

**1. Herr Arnoldt, beim Onlineshopping muss man meistens seine Kontodaten angeben. Was kann ich hier für meine Sicherheit tun?**

**O-Ton 1 ( Ralf-Christoph Arnoldt, 0:41 Min.):** „Zunächst möchte ich erstmal darauf hinweisen, dass es ganz wichtig ist, dass Sie im Netz Ihre Bankkontendaten ähnlich vorsichtig behandeln, wie das im realen Leben mit Wertsachen ist. Auf den Onlineportalen gibt es mindestens zwei Zahlungsmöglichkeiten, die eigentlich immer angeboten werden. Zum einen ist das das Lastschriftverfahren und dann das Zahlen mit Kreditkarte. Manchmal werden Sie zusätzlich auch aufgefordert, Ihre Kontonummer, Ihre Onlinebanking-PIN oder auch die TAN einzugeben. Bei diesen Verfahren müssen Sie Ihre Daten hinterlegen und bei allen Verfahren können Sie sich entsprechend vorsichtig verhalten, um sich vor Missbrauch zu schützen.“

**2. Was heißt „vorsichtig verhalten“?**

**O-Ton2 (Ralf-Christoph Arnoldt, 0:40 Min.):** „Immer dann, wenn Sie im Internet eine Ware bestellt haben, bekommen Sie eine Bestellbestätigung vom Händler. Wenn Sie diese Bestellbestätigung nicht nachvollziehen können, dann sollten Sie schnellstmöglichst mit dem Händler Kontakt aufnehmen, um die Bestellung zu stornieren und gegebenenfalls Ihr Passwort ändern, damit keine Betrüger dann Ihre Zugangsdaten verwenden können. Besonders vorsichtig sollten Sie sein, wenn Sie zum Bezahlen aufgefordert werden, zusätzlich zu Ihrer Kontonummer auch Ihre Onlinebanking-PIN und -TAN einzugeben. Jeder, der Ihre Online-PIN hat, kann dann später noch beliebig oft in Ihr Onlinebanking hineinsehen.“

**3. Und was, wenn ich den Schaden erst auf meinem Kontoauszug bemerke?**

**O-Ton 3 (Ralf-Christoph Arnoldt, 0:42Min.):** „Wenn Sie hier mit einer Lastschrift bezahlt haben und Sie mit dem Einzug nicht einverstanden sind, so können Sie innerhalb einer Frist von acht Wochen, ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung, Ihre Lastschrift wieder, ohne jegliche Angabe von Gründen, zurückgeben. Sollte die Lastschrift von Ihnen nicht autorisiert worden sein, haben Sie sogar hierfür 13 Monate Zeit. Bei Kreditkartenzahlungen sollten Sie immer überprüfen, ob die Abrechnung korrekt gelaufen ist und wenn es Unregelmäßigkeiten gibt, das unverzüglich Ihrer Bank melden. Und wenn Sie den Verdacht haben, dass ein Betrug vorliegt, dann sollten Sie schnellstmöglichst Anzeige bei der Polizei erheben.“

**4. Und wer haftet in einem solchen Fall für den entstandenen Schaden?**

**O-Ton 4 (Ralf-Christoph Arnoldt, 0:25 Min.):** „Wenn Sie die Zahlung nicht selbst autorisiert haben, dann haftet immer der Händler. Da Sie ja die Bestellung der Ware auch nicht in Auftrag gegeben haben. Bei Onlineüberweisungen ist das anders. Weil die finden unabhängig vom

Kaufvorgang statt. Hier können die von der Bank nicht zurückgeholt werden, sondern Sie müssen sich dann direkt an den Händler wenden, um hier Regress zu nehmen.“

**5. Das heißt im Grunde genommen, dass ich als Nutzer von Onlineshoppingangeboten geschützt bin?**

**O-Ton 5 (Ralf-Christoph Arnoldt, 0:22 Min.):** „Ja, bei den meisten Zahlungsverfahren sind Sie vor Datenklau geschützt und werden nicht für den entstandenen Schaden aufkommen müssen. Ganz wichtig aber ist, dass Sie regelmäßig Ihre Kontoauszüge kontrollieren. In der Weihnachtszeit sicherlich vielleicht etwas häufiger als sonst. Aber das sollte ein Regelfall sein, jeweils immer die Kontoauszüge alle paar Tage kontrollieren.“

**Ralph-Christoph Arnoldt vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken über das richtige Verhalten bei Kontodatenhack im Onlineshopping. Besten Dank dafür!**

**Verabschiedung:** „Schöne Weihnachtszeit und auf Wiedersehen!“

**Abmoderationsvorschlag:** Gehen Sie vorsichtig mit Ihren Daten im Internet um. Und vergessen Sie nicht den Spaß, denn der sollte beim Weihnachtsgeschenkekauf im Vordergrund stehen. Mehr Infos finden Sie im Netz unter [bvr.de](http://bvr.de).